Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

21. Vorgänge solcher Vereine

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

Lande vielfältig die Kranken verwahrlost werden, durch die häusliche Rohheit wie durch Nichtgebrauch der geordneten Hülfe und den herrschenden Gebrauch ungeordneter ja schädlicher, so daß nur die derbere Beschaffenheit des körperlichen Lebens bei Vielen Ursache der Lebenserhaltung ist, darüber lassen sich genug Erfahrungen machen. „Auch die Krankenwartung der Spitäler liegt im Argen. Zu dem Krankendienste braucht es da eine gewisse Entschlossenheit, daher sich meist nur Personen dazu melden, denen die Zartheit mangelt. Wo der höhere Lohn und die grössere Ungebundenheit die Beweggründe bilden, woraus soll die Geduld, die Selbstverläugnung, die ausdauernde Liebe, ohne welche der Krankendienst eine Unmöglichkeit ist, geschöpft werden? Wie wenig legen aber selbst Vorsteher der Hospitäler Werth auf diese Tugenden! Das alte zwischen Herrschaft und Gesinde bestehende Familienband hat hier vollends aufgehört. Man glaubt den Wärtern und Wärterinnen für das Widerliche und Beschwerliche ihres Dienstes besondere Vergnügen gestatten und manche Gelüste nachsehen zu müssen, und bedenkt nicht, daß die Lust der Sinne die des Gemüthes häufig nur vermindert, daß damit endlose, die Sittlichkeit und das Eigenthum gefährdende Leidenschaften geweckt und genährt werden. Das Todesröcheln theilnehmend zu hören, in den halbgebrochenen Augen zu lesen, welcher Wunsch des Sterbenden noch unerfüllt geblieben, und Fastnachtsbälle zu besuchen, hat in Einem Herzen nicht Raum." In diesen Klagen (Aufruf an Menschenfreunde den 8. Dezember 1839) stimmen alle Hospitalärzte überein. Wenn aber auch in den wenigen grossen Hospitälern sich tüchtige Personen fänden zum Krankendienst, so wäre damit der ländlichen Bevölkerung nur noch wenig geholfen. Hier, in kleinen Verhältnissen, bei geringen Mitteln, und doch inmitten eines tiefen Elendes, das um so tiefer ist, als es nicht blos den Leib, sondern auch die Seele betrifft, da gilt es, sein ganzes Herz und alle seine Kräfte zusammennehmen, um etwas aufzufinden, das so vieler Noth wirksam entgegenträte. Zu einem solchen Werke des Glaubens und der Liebe muß der evangelische Verein zunächst seine Thätigkeit gebrauchen.

21. Vorgänge solcher Vereine.

Angeregt durch Wichern, den Vorsteher des rauhen Hauses bei Hamburg, hat sich in Norddeutschland die Sache solcher

Vereine Bahn gebrochen. In mehreren Städten der Großherzogthümer Mecklenburg Schwerin und Strelitz haben sich Vereine gebildet. Ein christlicher Hülfsverein ist zu Schwerin entstanden, der die sittliche Noth des Volkes zu seinem Augenmerk hat, ein Verein für innere Mission zu Rostock am 18. Oktober 1843, dessen erster Vorsteher Herr Minister von Lützow in Schwerin ist. Beide Großherzoge haben die Statuten dieser Vereine mit hoher Theilnahme genehmigt. In Celle in Hannover hat sich im Januar 1844 ein Verein für innere Mission gebildet, um dem sittlichen Elend der Verwahrloseten und Verkommenen in der Christenheit abzuhelfen. Aus Mecklenburg und Preussen werden einige junge Männer in das rauhe Haus gesendet, sich da zu dem Beruf von Erziehern verwahrloster Kinder oder Gefängnißwärtern zu bilden.

Das rauhe Haus zu Hamburg, seit dem 1. November 1833 zur Aufnahme und Erziehung verwahrloster Kinder eingerichtet, hat in neuerer Zeit angefangen, sich als Bildungsschule für auswärtige Arbeitsfelder der Gehülfen (Brüder des rauhen Hauses genannt) zu erweitern, und diese dann als Vorsteher von Rettungshäusern für Kinder, als Diener in Gefängnissen, Werk- und Armenhäusern zu entlassen, sowie sie auch unter den deutschen Colonisten, zunächst in Nordamerika, und bei den wandernden Handwerkern Gelegenheit zu wirken fänden. Für dieses alles haben sich nun Vereine in der Nähe und in der Ferne dem rauhen Hause angeschlossen, und die Zahl derselben nimmt noch zu.

Ein Verein zur Verbesserung der Gefängnisse und zur Besserung, Belehrung und Tröstung der unglücklichen Gefangenen oder Verbrecher besteht seit 15 Jahren in Rheinpreußen.

Was aber die Vereine und Anstalten für Krankenpflege betrifft (deren erstere immer den lebendigen Boden für die letztern bilden müssen und diese auch wohl ersetzen können), so sind die Bemühungen des Pastor Fliedner zu Kaiserswerth und deren Erfolg bekannt genug. Die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth ist am 13. Oktober 1836 gegründet worden. Ueber 50 Pflegerinnen arbeiten jetzt dort, die jährlich über 200 Kranke in ihrem Spitale verpflegen. Damit ist verbunden eine Pflanzschule für Kleinkinderpflegerinnen, deren schon über 100 dort gebildet worden sind, dann ein

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

evangelisches Asyl für entlassene Sträflinge, das bisher auch schon gegen 100 Pfleglinge gehabt hat, und ein kleines Waisenhaus. Die Diakonissen werden für die Kleinkinderschulen und für die Pflege von Kranken sowohl in Privathäusern als in Anstalten vielfach begehrt. Mehrere sind schon auswärts angestellt (in Frankfurt, Worms, Kirchheim unter Teck in einem neu gegründeten Krankenhause, Saarbrücken, Creuznach, Berlin). Die Anstalt wird ganz aus milden Beiträgen erhalten.

Unter den seither entstandenen Krankenhäusern sind auch Heilanstalten für Kinder, in Kaiserswerth, Ludwigsburg, Stuttgart.

In London hat die Quäckerin Elisabeth Fry 1840 eine Anstalt protestantischer barmherziger Schwestern eröffnet. In Paris hat Pfarrer Vermeil eine ähnliche Anstalt begründet, die im Segen wirkt, und mit der ein Zufluchtsort für weibliche Sträflinge verbunden ist. Auch in Lyon ist ein evangelisches Krankenhaus entstanden.

Uns näher gelegen, in Straßburg besteht eine Diakonissenanstalt zu Bildung von Krankenpflegerinnen, Armenpflegerinnen und Kleinkinderlehrerinnen, gegründet durch den Pfarrer Härter, eröffnet den 31. Oktober 1842 mit sechs Schwestern, deren Anzahl nun auf 16 gestiegen ist. Sechs von ihnen widmen sich dem Unterricht, neun der Krankenpflege. Etliche derselben sind in Mühlhausen angestellt, wo ihnen die Leitung des Krankenhauses anvertraut worden ist. Die Diakonissen werden von einem Arzte unterwiesen. In der mit dem Haus verbundenen Heilanstalt sind im vorigen Jahre 44 Kranke verpflegt worden. Die Ausgaben betrugen 17427 Franken.

In Zürich in der Schweiz ist ein Verein zur Bildung christlicher Krankenpflegerinnen gegründet worden.

Zu Echallens im Kanton Waadt leitet der Prediger Germond eine Diakonissenanstalt. Den 19. Dezember 1842 wurde sie eröffnet, in einem Flügel des alten Schlosses, den die Stadt um 400 Schweizerfranken jährlich der Anstalt überläßt. Die Zahl der Schwestern beläuft sich nun auf 10. Im Jahre 1843 sind 143 Kranke dort verpflegt worden. Zwei

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Aerzte widmen der Anstalt unentgeldlich ihre Dienste. Die Ausgaben vom Jahr 1843 waren gegen 4000 Schweizerfranken.

Zu Boudry bei Neuchatel hat die Familie Bovet ein Krankenhaus gestiftet, dem eine der Schwestern von Echallens vorsteht.

Das Diakonissenstift zu Wechselburg in Sachsen, durch die Frau Gräfin von Schönburg Ende 1843 begründet, bildet Kranken- und Armenpflegerinnen unter Leitung eines Geistlichen und eines Arztes. In der darüber veröffentlichten mit eben so viel klarer Einsicht in die Noth des Volkes als lebendiger Wärme geschriebenen Nachricht verdient besondere Aufmerksamkeit die Bemerkung, wie der den Schwestern nach einer dreijährigen Dienstzeit freistehende Rücktritt in ihre früheren Verhältnisse in der Welt doch nicht als ein Schaden für die Sache angesehen werden müsse, vielmehr so die Anstalt der Mittelpunkt einer nach allen Seiten hin sich verbreitenden christlichen Fürsorge für Arme und Kranke sei.

Zu so vielen Vorgängen im Gebiet der evangelischen Kirche, Erzeugnissen der freien Liebe, die aus dem Glauben stammt, kommt nun noch das Vorhandensein mehrerer Bedingungen für dies Unternehmen in unserm badischen Lande.

27. Vorhandene Bedingungen.

Es bestehen in unserm Lande an mehreren Orten Frauenvereine auch zum Besuchen der Kranken. Hiemit ist es also thätig anerkannt, was freilich Niemand läugnen wird, daß der Krankendienst nicht etwa nur von besonders dazu bestellten oder bezahlten Leuten geübt werden solle, daß es eine allgemeine Pflicht sei und nicht blos den niedern Ständen zu überlassen, während die höheren sich von ihr durch Geld los kaufen könnten. Das Bedürfniß, noch mehr zu thun, noch geordneter, allseitiger es zu thun, ist da. Es ist in der katholischen Kirche auch unseres Landes anerkannt durch die nun beschlossene Einführung eines Ordens der barmherzigen Schwestern in ihre Krankenhäuser. Es ist durch die am 13. März 1845 von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leo-